

Bezirksschulrat I m s t .

Zl. 542/1

Imst, am 16. V. 1939.

Betreff: 1. Schulstiftungen
2. Religionsstunden
3. Pfarrjugend.

An alle
Schulleiter des
Landkreises Imst.

1. Gemäß 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung haben Inländer, die in ihrem Besitze befindlichen Wertpapiere der Reichsbank anzubieten, auch dann wenn die Wertpapiere bereits angezeigt oder angeboten wurden. Da oft in den einzelnen Orten Schulstiftungen bestehen die manchmal in Wertpapieren angelegt sind, haben die Schulleiter sofort an den Bezirksschulrat zu melden: Wer der Verwalter dieser Stiftung, und welcher Fond vorhanden ist.
2. Da nach Amtsblatt Stück 5/3 der Religionsunterricht nicht mehr als Pflichtgegenstand zu gelten hat, sollen die Konfessionsstunden vom geschlossenen Unterricht heraus kommen und auf den Nachmittag verlegt werden. Über Verfügung des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten A IV vom 18. IV.39 dürfen Konfessionsstunden nur mehr außerhalb des geschlossenen Vormittagsunterrichtes erteilt werden. Es ist daher Pflicht der Schulleiter die Konfessionsstunden von der ersten Schulstunde abzusetzen und einen anderen Zeitpunkt für diese Stunden zu bestimmen.
3. Über Weisung der Gestapo dürfen.
 - a) Zusammenkünfte der Pfarrjugend und der Jugendkongregationen künftig ausschließlich nur in der Kirche (nicht Sakristei!!) stattfinden und sind zu veröffentlichen.
 - b) Jede solche Zusammenkunft ist 2 Tage vorher durch deutlich sichtbaren Anschlag an der Mauer der Kirche bzw. der für solche Anschläge vorhandenen Tafel zu veröffentlichen.

Ich ersuche die gesamte Erzieherschaft darüber zu wachen, ob diese Bestimmungen genau eingehalten werden und verlange, daß jede Übertretung sofort gemeldet wird.

Schmid

Heil Hitler!
Der Bez. Schulinspektor:
Schmid e.h.